

Stuttgart, 14.05.2018

Investitionszuschuss für St. Josef gGmbH, Haußmannstr. 160, 70188 Stuttgart - Nutzerspezifischer Umbau, Außenanlagen und Ausstattung für die Kindertageseinrichtung, Nauheimer Str. 43, 70372 Stuttgart

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss Sozial- und Gesundheitsausschuss	Vorberatung Beschlussfassung	öffentlich öffentlich	11.06.2018 25.06.2018

Beschlussantrag

1. Die St. Josef gGmbH, Haußmannstr. 160, 70188 Stuttgart erhält für den nutzerspezifischen Umbau, das Anlegen der Außenanlagen und die Erstausrüstung der Kindertageseinrichtung, Nauheimer Str. 43, 70372 Stuttgart einen Investitionszuschuss in Höhe von 75 % der anrechenbaren Kosten. Der städtische Zuschuss beträgt max. 382.500,00 Euro.
2. Für die Bewilligung gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen zum Zuwendungsbescheid im Sinne von § 36 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes für Baden-Württemberg (LVwVfG).
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, den genauen Betrag nach Vorliegen der Kostenfeststellung festzusetzen.
4. Die Auszahlungen in Höhe von 382.500,00 Euro werden im Teilfinanzhaushalt 510, Jugendamt, Projekt-Nr. 7.519365, Sonstige Investitionen Kitas (Kita-Ausbau), Ausz.Gr. 7873 Bau (Pauschale), gedeckt.

Kurzfassung der Begründung

Das Gebäude in der Nauheimer Str. 43 wurde bislang als Wohnheim für Jugendliche genutzt. Nun erfolgt der Umbau sowie die Erweiterung um einen Anbau. Im EG und UG wird eine Kindertagesstätte mit Krippe eingerichtet. Des Weiteren ist eine Kinder-/Jugendwohngruppe sowie eine Mitarbeiterwohnung vorgesehen.

Investiv werden nur die nutzerspezifischen Umbauten (Akustikdecken, Lüftung, EDV, Küche, Garderobe, Wickeltische und altersgerechte sanitäre Einrichtungen), das Anlegen des Außenspielbereiches sowie die Erstausrüstung für die zweigruppige Einrichtung gefördert.

Laut Stellungnahme des Hochbauamtes erscheinen die Kostenansätze der beschriebenen Maßnahme im Vergleich mit anderen aktuell ausgeführten Projekten moderat, der Ansatz für die Gestaltung der Außenanlagen liegt unter dem bei städtischen Einrichtungen üblichen Aufwand. Der Nebenkostenanteil liegt in einem üblichen Bereich. Die Gesamtkosten sind daher für die beschriebene Aufgabe angemessen.

Finanzielle Auswirkungen

Für das Projekt wurden in den Haushalten 2010 und 2018 Mittel i.H.v. 382.500,00 Euro veranschlagt. Des Weiteren wird ein Bundesmittelzuschuss i.H.v. 148.000,00 Euro erwartet. Der tatsächliche Bundesmittelzuschuss wird erst bei der Festsetzung des städtischen Zuschusses berücksichtigt.

Die Mittel werden für den Vollzug aus der Kita-Ausbaupauschale auf das Projekt 7.513161 umgesetzt.

Einmalige Kosten		Laufende Folgekosten jährlich	
Gesamtkosten der Maßnahme	643.496,77 Euro	Laufende Aufwendungen	Euro
Objektbezogene Einnahmen	- Euro	Laufende Erträge	Euro
Städt. Zuschuss (gerundet)	382.500,00 Euro	Folgelasten	Euro
Mittel im Haushaltsplan / Finanzplanung			
veranschlagt	Ja	Noch zu veranschlagen	Euro

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

-

Vorliegende Anfragen/Anträge:

-

Erledigte Anfragen/Anträge:

-

Isabel Fezer
Bürgermeisterin

Anlagen
Kostenschätzung

Kostenschätzung

KG	Maßnahme	Betrag
100	Grundstück	0,00 Euro
200	Herrichten und Erschließen	0,00 Euro
300	Bauwerk-Baukonstruktion	190.500,00 Euro
400	Bauwerk-Technische Anlagen	36.300,00 Euro
500	Freianlagen	249.246,77 Euro
600	Ausstattung und Kunstwerke rd.	130.000,00 Euro
700	Baunebenkosten	37.450,00 Euro
	Sonstige Kosten/Unvorhergesehenes	0,00 Euro
	Gesamtkosten (brutto)	643.496,77 Euro